

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. August 2017

**675.**

### **Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein betreffend Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker, Hintergründe zur Standortwahl sowie Angaben zum Einzugsgebiet der unterrichteten Schülerinnen und Schüler und zur Hortsituation**

Am 14. Juni 2017 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/196, ein:

Der Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker ist in einem Neubau nahe der Stadtgrenze östlich der viel befahrenen Schaffhauserstrasse untergebracht. Der Standort liegt in einem 'Gewerbe- und Bürogebiet. Der Innenraum des Kindergartens ist zwar grosszügig. Als Aussenraum steht aber nur ein ca. 50 Quadratmeter grosser und eingehagter Beton-Vorplatz unmittelbar neben der Schaffhauserstrasse zur Verfügung. Um zum Spiel- und Sportplatz des Schulhauses Kolbenacker zu gelangen müssen die Schülerinnen und Schüler der Schaffhauserstrasse entlang bis zum Fussgängerstreifen bei der Einfahrt in die Glattalstrasse gehen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann, warum und von wem ist der Entscheid getroffen worden, einen Kindergarten an der Schaffhauserstrasse 556 einzurichten? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.
2. Handelt es sich um eine Mietlösung? Wenn Ja bitte um Angabe der Miet-Konditionen (Vermieter, Quadratmeterpreis Innen- und Aussenraum, Dauer des Mietvertrags) und der von der Stadt Zürich getätigten Investitionen.
3. Bitte um Detailangaben zum Einzugsgebiet der im Kindergarten Ettenfeld unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Aus welchen Siedlungen kommen sie? Wie ist ihr Schulweg?
4. Am gleichen Standort befindet sich auch ein Mittagshort. Ist dieser in den gleichen Räumen untergebracht wie der Kindergarten? Werden Schülerinnen und Schüler von anderen Standorten des Schulhauses Kolbenacker in den Mittagshort Ettenfeld eingeteilt. Wo gehen die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Ettenfeld in den Morgen- oder den Nachmittagsort? Wie ist der Transfer organisiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Wann, warum und von wem ist der Entscheid getroffen worden, einen Kindergarten an der Schaffhauserstrasse 556 einzurichten? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.»):**

Im Quartier Seebach ist aufgrund der Wohnbautätigkeit eine Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Die Bestellung von Schulraum durch die Kreisschulpflege Glattal erfolgt aufgrund der langfristigen Schulraumplanung im Quartier.

Auf dem ehemaligen Contraves-Areal im Einzugsbereich der Schule Kolbenacker wurde ein Projekt der Wohnbaustiftung Leopold Bachmann, welche durch familienfreundliche Wohnungen bekannt ist (vgl. CeCe-Überbauung in Affoltern), vorangetrieben und realisiert.

Gestützt auf die Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung hat die Kreisschulpflege Glattal am 7. April 2011 einen Kindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung Ettenfeld angemeldet und bestellt. Grundlage des entsprechenden Beschlusses des Stadtrats (STRB Nr. 274/2013, s. Beilagen) betreffend Miete und Einrichtung eines Kindergartens mit Betreuung war das Grobkonzept vom 5. April 2011.

Die Wohnüberbauung Ettenfeld befindet sich im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker, ist von dieser aber durch die verkehrsintensive Schaffhauserstrasse getrennt. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kinder der Ettenfeld-Siedlung dort den Kindergarten besuchen können und auch dort betreut werden. Aus diesem Grund wurden mit der Bauträgerschaft Verhandlungen aufgenommen, um im Erdgeschoss eines der Wohngebäude einen Kindergarten mit Betreuung für rund 20 Kinder führen zu können.

Beilagen:

- Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Schaffhauserstrasse 556 (Wohnsiedlung Ettenfeld), Miete und Einrichtung eines Kindergartens mit Betreuung, Objektkredit (STRB Nr. 274/2013)
- Bestellung Kindergarten mit Betreuung Siedlung Contraves Ettenfeld vom 7. April 2011

**Zu Frage 2** («Handelt es sich um eine Mietlösung? Wenn Ja bitte um Angabe der Miet-Konditionen (Vermieter, Quadratmeterpreis Innen- und Aussenraum, Dauer des Mietvertrags) und der von der Stadt Zürich getätigten Investitionen.»):

Ja, es handelt sich um eine Mietlösung (s. auch STRB Nr. 274/2013). Vermieterin ist die Terzana AG Rüslikon, Rüslikon, vertreten durch Grieder Immobilien, Rüslikon. Der Mietpreis für die vollständig ausgebaute Fläche beträgt Fr. 329.–/m<sup>2</sup>, der Aussenraum von 170 m<sup>2</sup> ist in diesem Preis inbegriffen. Die Miete wurde für eine feste Laufzeit von 15 Jahren vom 1. April 2013 bis 31. März 2028 abgeschlossen, mit einer sogenannt unechten Option für eine Verlängerung der Vertragsdauer um fünf weitere Jahre, d. h. bis 31. März 2033. Die Stadt Zürich hat rund Fr. 51 000.– in Ausbauten und Mobiliar des Kindergartens investiert.

**Zu Frage 3** («Bitte um Detailangaben zum Einzugsgebiet der im Kindergarten Ettenfeld unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Aus welchen Siedlungen kommen sie? Wie ist ihr Schulweg?»):

Das Einzugsgebiet des Kindergartens Ettenfeld (auf der beiliegenden Karte gelb schraffiert) umfasst das ehemalige Schiebegebiet Schärenmoos / Schärenfeld der Schulen Buhn / Kolbenacker. «Schiebegebiet» heisst, dass bis zur Eröffnung des Kindergartens Ettenfeld die Kinder aus diesem Gebiet entweder der Schule Buhn oder der Schule Kolbenacker zugeteilt wurden. Seit der Eröffnung des Kindergartens Ettenfeld werden die Kinder dieses Gebiets nun fest in den Kindergarten Ettenfeld und somit der Schule Kolbenacker zugeteilt. Der Weg entlang der Schaffhauserstrasse wurde damals vom zuständigen Verkehrsinspektor geprüft und nach Einübung als machbar bewertet. Es ist ein anspruchsvoller, aber nicht aussergewöhnlicher Schulweg für die Stadt Zürich. Ab Schuljahr 2016/17 wurde wegen der unveränderten Kinderzahlen das Zuteilungsgebiet Schärenmoos / Schärenfeld definitiv der Schule Kolbenacker zugeordnet. Seit dem Schuljahr 2014/15 besuchen die Kinder aus diesem ehemaligen Schiebegebiet also den Kindergarten Ettenfeld und es kam zu keinen Wegproblemen. Die maximale Schulweglänge für den Kindergarten, die ohne Schulwegerleichterung bewältigt werden kann, beträgt 1 km. Dies kann im Gebiet Schärenmoos / Schärenfeld eingehalten werden.

Beilage: Karte Einzugsgebiet Kindergarten Ettenfeld

**Zu Frage 4** («Am gleichen Standort befindet sich auch ein Mittagshort. Ist dieser in den gleichen Räumen untergebracht wie der Kindergarten? Werden Schülerinnen und Schüler von anderen Standorten des Schulhauses Kolbenacker in den Mittagshort Ettenfeld eingeteilt. Wo gehen die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Ettenfeld in den Morgen- oder den Nachmittagsort? Wie ist der Transfer organisiert?»):

Der Kindergarten Ettenfeld befindet sich an der Schaffhauserstrasse 556. Die Kreisschulpflege hat keinerlei Einfluss auf die Bebauung von Wohnsiedlungen und muss den Schulraumbedarf dort decken, wo er entsteht und sich Möglichkeiten der Einmietung bieten. Im Mittagshort Ettenfeld werden heute Sekundarschülerinnen und -schüler der Aufnahmeklassen verpflegt. Der Hort wurde eigens für sie eröffnet, da die Betreuung der Sekundarschülerinnen und -schüler zusammen mit Kindern der Kindergärten und Primarstufe von der Schule als zu grosse Herausforderung betrachtet wurde. Die Kinder des Kindergartens Ettenfeld werden im Hort Kolbenacker C am Sperletweg betreut – vor und nach der Schule. Für die Begleitung zum Morgentisch sind die Eltern verantwortlich. Vom Morgentisch in den Kindergarten, am Mittag (hin und zurück) und nach dem Nachmittagskindergarten ist eine Wegbegleitung zwischen Hort Kolbenacker C und Kindergarten Ettenfeld organisiert. Diese Wegbegleitung funktioniert wie die Wegbegleitung bei allen anderen Kindergärten, die nicht direkt ein Hortlokal im gleichen

Gebäude haben. Gemäss Schulwegplan der Verkehrsinstruktion queren die Kindergruppen die Schaffhauserstrasse bei der Verkehrsinsel auf der Höhe der Schaffhauserstrasse 550 / Einfahrt Arianestrasse.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kindergarten Ettenfeld mit Betreuung trotz nicht optimaler Lage und knappen Aussenraums einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Deckung des knappen Schulraums im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker in Seebach leistet. Eine Aufgabe des Standorts ohne gleichwertigen Raumerersatz steht für die Kreisschulpflege Glattal nicht zur Diskussion.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27.03.2013

**274.**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Schaffhauserstrasse 556 (Wohnsiedlung Ettenfeld), Miete und Einrichtung eines Kindergartens mit Betreuung, Objektkredit**

**IDG-Status: öffentlich**

## **Zweck der Vorlage**

Auf dem ehemaligen Contraves-Areal im Einzugsbereich der Schule Kolbenacker (Quartier Seebach) werden 300 Wohnungen gebaut, 220 davon sind ab April 2013 bezugsbereit. Gemäss der Fachstelle für Schulraumplanung werden rund 100 Kinder erwartet. Damit die Kindergartenschülerinnen und -schüler nicht die stark befahrene Schaffhauserstrasse überqueren müssen, soll in der Wohnüberbauung Ettenfeld I an der Schaffhauserstrasse 556 im Erdgeschoss ein Lokal gemietet und für die Bedürfnisse eines Kindergartens mit Betreuung eingerichtet werden. Mit dieser Lösung können rund 20 Kindergarten- und Hortplätze geschaffen werden. Die jährliche Miete für eine ausgebaute Gesamtfläche von 277 m<sup>2</sup> mit eingezäuntem Aussenraum von 170 m<sup>2</sup> beläuft sich auf rund Fr. 91 200.–, die einmaligen Einrichtungskosten betragen Fr. 117 000.–. Da der Mietvertrag eine feste Dauer von fünfzehn Jahren mit einer Verlängerungsoption vorsieht, fällt dessen Bewilligung in die Zuständigkeit des Stadtrats.

## **Ausgangslage**

Aufgrund der regen Wohnbautätigkeit, die mit steigenden Kinderzahlen und erhöhtem Bedarf an Hortplätzen verbunden ist, stösst das Schulhaus Kolbenacker im Schulkreis Glattal an seine Kapazitätsgrenzen. Bedingt durch die Ersatzneubauten Seebacher und Katzenbach 3 sowie den Neubauten an der Thurgauer- und Schaffhauserstrasse werden im Quartier Seebach bis 2015/16 zwei zusätzliche Kindergärten zu eröffnen sein. Bereits im April 2013 sind auf dem Gebiet der ehemaligen Contraves 220 neue Wohnungen bezugsbereit. Diese Wohnüberbauung (Ettenfeld I) befindet sich im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker, ist von dieser aber durch die verkehrsintensive Schaffhauserstrasse getrennt. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kinder der Ettenfeld-Siedlung daselbst den Kindergarten besuchen können und auch dort betreut werden. Aus diesem Grund wurden mit der Bauträgerschaft Verhandlungen aufgenommen, um im Erdgeschoss eines der Wohngebäude einen Kindergarten mit Betreuung für rund 20 Kinder führen zu können.

## **Miete**

Bauträgerschaft ist die Leopold-Bachmann-Stiftung. Als Vermieterin tritt die Terrana AG Rüschlikon, Säumerstrasse 51, 8803 Rüschlikon, auf (mit dem Geschäftsführer und Verwaltungsratsmitglied Leopold Bachmann), vertreten durch die Grieder Immobilien, Loostrasse 5, 8803 Rüschlikon. Der von der Immobilien-Bewirtschaftung im Einvernehmen mit der Kreisschulpflege Glattal vorbereitete Mietvertrag beinhaltet folgende Hauptbestimmungen:

- Die jährlichen Mietkosten für die ausgebauten Räumlichkeiten betragen Fr. 91 200.– bzw. Fr. 329.– pro m<sup>2</sup> und Jahr. Zusätzlich sind Akontozahlungen für Heizung- und Betriebskosten von jährlich Fr. 6480.– vereinbart.
- Die Miete beginnt am 1. April 2013 und ist für die feste Vertragsdauer von fünfzehn Jahren bis 31. März 2028 abgeschlossen. Die Nettomiete ist indexiert und monatlich im Voraus zahlbar.

- Der Mieterin steht ein «unechtes Optionsrecht» für eine Verlängerung der Vertragsdauer um fünf Jahre zu, d. h. bis 31. März 2033. Bei Ausübung der Option ist der Vermieter berechtigt, den Mietzins auf Beginn der Optionsdauer den dannzumal herrschenden Marktverhältnissen für vergleichbare Objekte anzupassen. Falls sich die Parteien innerhalb von drei Monaten über die Mietzinshöhe nicht einigen können, bestimmen sie eine gemeinsame Gutachterin bzw. einen gemeinsamen Gutachter, der den Mietzins für beide Parteien verbindlich festlegt.
- Nach Ablauf der festen bzw. um fünf Jahre verlängerten Vertragsdauer geht der Mietvertrag in ein unbefristetes Mietverhältnis mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende März und Ende September über.
- Während den ersten fünf Mietjahren werden sämtliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten für die mieterspezifischen Ein- und Ausbauten sowie die Einzäunung und Bepflanzung im Aussenraum durch die Vermieterin auf deren Kosten vorgenommen.

### **Bauprojekt und Kosten**

Der Grundausbau des Mietobjekts enthält bereits sämtliche festen Ein- und Ausbauten. Es fallen daher, gemäss Kostenvoranschlag der Immobilien-Bewirtschaftung, lediglich ergänzende Aufwendungen von Fr. 117 000.– an, u. a. für den Einbau der Schliessanlagen, das Mobiliar, Vorhänge, die Beschriftung usw.).

### **Finanzierung / Folgekosten**

Die Mietaufwendungen sind ordentlich budgetiert. Die für die Einrichtung erforderlichen Kosten werden dem Sammelkonto (4040) 500163, Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften, belastet.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf etwa Fr. 247 000.–:

	Fr.
– Kapitalfolgekosten (10 Prozent der Nettoinvestition)	11 700
– Miete, einschliesslich Nebenkosten	97 680
– Personelle Folgekosten	
– 150 Stellenprozente HortleiterInnen (für 20 Kinder)	180 000
– Bewirtschaftung	7 500
– Abzüglich Erträge aus dem Hortbetrieb (Elternbeiträge)	– 50 000
<b>Total</b>	<b>246 880</b>

Im gesamtstädtischen Durchschnitt sind etwa 20 Prozent der Betreuungsfolgekosten, wovon drei Viertel auf die Personalkosten entfallen, durch Einnahmen (Elternbeiträge) gedeckt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der Terrana AG Rüslikon, Säumerstrasse 51, 8803 Rüslikon, vertreten durch die Grieder Immobilien, Loostrasse 5, 8803 Rüslikon, einen Mietvertrag zur Einrichtung eines Kindergartens mit Betreuung mit einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 91 200.– (277 m<sup>2</sup> zu Fr. 329.–/m<sup>2</sup>) zuzüglich Nebenkostenkonto für Heiz- und Betriebskosten von etwa Fr. 6480.– abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. April 2013, die Miete dauert fest bis am 31. März 2028, mit einer unechten Option zur Verlängerung der Vertragsdauer um fünf Jahre, d. h. bis 31. März 2033.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, die Verlängerungsoption auszuüben, wobei eine Mietzinserhöhung 10 Prozent des letzten Mietzinses nicht überschreiten darf.

3. Für die Einrichtung eines Kindergartens mit Betreuung in der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 556, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 117 000.– (Preisstand 1. April 2012) bewilligt.
4. Die Ausgaben werden wie folgt belastet:
  - Miete  
Konto (4040) 3160 0200, Immobilien-Bewirtschaftung,  
Miete und Pacht von Liegenschaften, Schulen Fr. 91 200.–
  - Ausstattung  
Konto (4040) 500163, Immobilien-Bewirtschaftung,  
Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften,  
Sammelkonto Fr. 117 000.–
5. Mitteilung an die Vorsteher des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Schulamt, die Fachstelle Schulraumplanung und die Kreisschulpflege Glattal.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin



Beilage 2 zu GR Nr. 2017/196

OBJEKT: Siedlung Contraves-Ettenfeld, Seebach DATUM: 7.4.11

ANTRAG: Kindergarten mit Betreuung

GEWÜNSCHTE INBETRIEBNAHME (DATUM): Sj 13/14

1. AUSGANGSLAGE

**BASIS DER BESTELLUNG:**

- ANMELDUNGEN KINDERGARTEN
- ANMELDUNGEN PRIMARSCHULE
- ANKÜNDIGUNG VON AUSSERORDENTLICHEN ZUTEILUNGEN VON KINDERN
- ANMELDUNGEN HORT/ MITTAGSTISCH
- ANDERE: Bau von 350 Familienwohnungen

**KURZE BESCHREIBUNG DES PROBLEMS:**

Auf dem Contraves-Areal an der Schaffhauserstrasse 548 plant die Leopold-Bachmann-Stiftung den Bau von 350 Familienwohnungen. Gemäss der Fachstelle für Schulraumplanung werden ca.90 Kinder erwartet, welche in der Schuleinheit Kolbenacker eingeschult werden. Für die KindergartenschülerInnen soll auf dem Areal der Wohnüberbauung Ettenfeld/Contraves ein Kindergartenraum mit Betreuung erstellt werden. Damit müssen diese nicht die stark befahrene Schaffhauserstrasse überqueren.

**ZIEL DER BESTELLUNG:**

Bei der Bauträgerschaft der Siedlung Contraves-Ettenfeld soll Raum für einen grundstufen-tauglichen Kindergarten und eine Betreuungsstätte, wenn möglich in der 1. Etappe, aber sicher in der 2. Etappe gemietet werden.

2. RAUMBEDARF

**NUTZUNG:**

- KINDERGARTEN
- UNTERSTUFE
- MITTELSTUFE
- OBERSTUFE
- HORT
- ANDERE NUTZUNGEN:

**BEMERKUNGEN:**

In der geplanten Überbauung soll ein grundstufentauglicher Kindergarten mit Betreuung für rund 20 Kinder bereitgestellt werden. Es ist geplant, darin eine bis zwei Hortgruppen mit Kindergartenkindern zu führen.

3. PROJEKTVORSCHLAG

**ART DER BEDARFSDECKUNG:**

MIETE  UMNUTZUNGEN  ANDERE:

**ORT:** Wohnüberbauung Contraves-Ettenfeld Schaffhauserstrasse 548/ Unterwerkstrasse 3

**BEMERKUNGEN/KONKRETISIERUNG:**

Siehe Beilage: Grobkonzept Kiga/Betreuung Ettenfeld der FSP/SSD

**KOSTENDACH:**

**BEMERKUNGEN:**

4. ORGANISATION

**BETEILIGT AM PLANUNGSPROZESS SEITENS KSP:** Hanspeter Zwysig, Bau&Raum

BESTELLDATUM: 7.4.11

ANTRAG: *Kindergarten mit Betreuung*

**6. BESTELLUNGSÜBERPRÜFUNG FSP**

*BESTELLUNGSEINGANG AM: 7.4.2011*

*BESTELLUNG KORREKT, PLAUSIBEL, IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT BEDARFSPROGNOSEN?*  JA  NEIN

**BEMERKUNGEN:**

**Ausgangslage:** Auf dem Gebiet der ehemaligen Contraves sollen Wohnbauten erstellt werden. Die Planung dafür ist schon weit fortgeschritten. Nachdem die Schule erst spät von diesem Vorhaben erfahren hat, konnte bei den Bauträgern ein Kindergarten/Grundstufe und eine Betreuung angemeldet werden.

Mit der vorliegenden Bestellung vom 6.4.2011 beantragt die KSP Glattal das Vorhaben zu realisieren.

**Prognose:** Im Quartier Seebach wird gemäss der Prognose der Fachstelle Schulraumplanung auf der Kindergartenstufe bis 2015/16 eine Zunahme von 2 Kindergärten erwartet. Diese Zunahme wird durch folgende Wohnbautätigkeiten bedingt: Ersatzneubauten Seebacher und Katzenbach 3, Neubauten Thurgauerstrasse und Contraves.

**Beschreibung des Vorhabens:** Bei der Bauträgerschaft der Siedlung Contraves-Ettenfeld soll Raum für einen grundstufentauglichen Kindergarten und eine Betreuungsstätte wenn möglich in der 1. Etappe, aber sicher in der 2. Etappe gemietet werden.

Die Siedlung Contraves befindet sich im Einzugsgebiet des Schulhauses Kolbenacker. Die Siedlung und das Schulhaus Kolbenacker werden durch die stark befahrene Schaffhauserstrasse getrennt. Aufgrund dieser speziellen Lage erscheint es sinnvoll, dass die Kinder der Siedlung dort den Kindergarten besuchen können und auch dort betreut werden.

Im Erdgeschoss eines der Gebäude soll ein grundstufentauglicher Kindergarten mit Betreuung für rund 20 Kinder bereitgestellt werden. Es ist geplant, darin eine Hortgruppe mit Kindergartenkindern zu führen. Es wird daher eine Fläche von 72 m<sup>2</sup> bei 3.6 m<sup>2</sup> pro Platz für Aufenthalt und Verpflegung benötigt.

Weitere Details zum Betrieb von Kindergarten und Betreuung können dem beiliegenden Grobkonzept entnommen werden.

Das Schulamt unterstützt die Bestellung der KSP Glattal.

*SIND BETRIEBLICHE LÖSUNGEN MÖGLICH?*  JA  NEIN

**BEMERKUNGEN:** Für diesen Kindergarten mit Betreuung ist keine betriebliche Lösung möglich, weil er auf der anderen Seite der Schaffhauserstrasse liegt, als die Schule Kolbenacker.

*KÖNNEN MIT DER BESTELLUNG DIE PROBLEME LÄNGERFRISTIG GELÖST WERDEN?*  JA  NEIN

**BEMERKUNGEN:**

Wird der Kindergarten mit Betreuung in einem späteren Zeitpunkt eventuell nicht mehr benötigt, können die Räumlichkeiten wieder zu Wohnungen umgebaut werden.

**BEURTEILUNG AUS GESAMTSTÄDTISCHER SICHT:**

*QUALITÄT DER LÖSUNG ANGEMESSEN / MIT ANDEREN SCHULKREISEN VERGLEICHBAR?*  JA  NEIN

*DRINGLICHKEIT AUS GESAMTSTÄDTISCHER SICHT (VOLKSSCHULBEREICH)*  HOCH  MITTEL  TIEF

*KOSTENDACH: FINANZBEDARF IM FINANZRICHTPLAN ENTHALTEN?*  JA  NEIN

**BEMERKUNGEN:**



SCHULKREIS GLATTAL; *Siedlung Contraves-Ettenfeld, Seebach*

BESTELLDATUM: 7.4.11

ANTRAG: *Kindergarten mit Betreuung*

**GESAMTEINSCHÄTZUNG FSP:**

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> BESTELLUNG FREIGEgeben:   | -> WEITERLEITUNG AN PK (BZW. PRÄSIDENTIN PK) |
| <input type="checkbox"/> OFFENE FRAGEN                        | -> GESPRÄCH MIT DER KSP                      |
| <input type="checkbox"/> VORLÄUFIGE ZURÜCKSTELLUNG BEANTRAGT  | -> GESPRÄCH MIT DER KSP                      |
| <input type="checkbox"/> RÜCKWEISUNG DER BESTELLUNG BEANTRAGT | -> GESPRÄCH MIT DER KSP                      |

VERTRETER FSP IM PLANUNGSPROZESS:

BEMERKUNGEN:

**VORABKOPIE DER BESTELLUNG AN DIE IMMO?**

Der IMMO wurde ein Exemplar des Grobkonzeptes abgegeben.

JA  NEIN

FÜR DIE FSP: DATUM: *10.5.11*

UNTERSCHRIFT: *A. Scheideff*

→ WEITERLEITUNG AN PK (BZW. PRÄSIDENTIN PK)

**ENTSCHEID PK (BZW. PRÄSIDENTIN PK):**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>AUSARBEITUNG DER WEISUNG AN DEN STADTRAT (HBD) → PROJEKTBEGLEITUNG IMMO, PROJEKTIERUNG/REALISIERUNG AHB</i> |
| <input type="checkbox"/>            | <i>RÜCKWEISUNG AN KSP → WEITERLEITUNG AN KSP, KOPIE AN FSP UND IMMO</i>  |

DATUM:

UNTERSCHRIFT: *Gruber*

→ ORIGINAL AN VORSTEHER/VORSTEHERIN HBD

→ KOPIE AN KSP

→ KOPIEN (2) AN FSP

*11.5.2011*



